

Inhalt

Wolfenbüttel, den 1. Mai 2015

	Seite
Kirchenverordnung über die Veränderung der Pfarrstellen im Quartier St. Trinitatis/Hauptkirche BMV in Wolfenbüttel in der Propstei Wolfenbüttel.	64
Kirchenverordnung über die Veränderung der Pfarrstellen im Pfarrverband Barum-Lobmachtersen in der Propstei Salzgitter-Bad.	64
Neufassung der Kirchenverordnung über die Ausbildung und Prüfung für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen kirchlichen Verwaltungsdienstes in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig.	64
Ordnung der Kammer für Kirchenmusik in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig.	65
Bekanntmachung zur Veränderung der Zuständigkeiten im Bereich des Datenschutzes.	66
Bekanntmachung zur Neubildung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.	67
Kirchensiegel.	67
Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen.	68
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen.	71
Personalnachrichten.	71



**Kirchenverordnung
über die Veränderung der Pfarrstellen im
Quartier St. Trinitatis/Hauptkirche BMV
in Wolfenbüttel in der Propstei Wolfenbüttel
Vom 12. März 2015**

Auf Grundlage des § 2 des Kirchengesetzes über die Pfarrstellen und über die Stellen mit allgemeinkirchlicher Aufgabe (Pfarrstellengesetz – PfStG) vom 23. November 2002 (ABl. 2003 S. 4) wird verordnet:

§ 1

- (1) Auf der Grundlage der derzeitigen Pfarrstellenberechnung wird der Umfang der Pfarrstellen im Quartier St. Trinitatis/Hauptkirche BMV in Wolfenbüttel in der Propstei Wolfenbüttel auf 200 % festgelegt.
- (2) Die Einteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch die Quartiersversammlung mit Zustimmung des Landeskirchenamtes. Eine Stelle im Bezirk im Umfang von 50 % ist dabei für die Anbindung des Propstamtes vorzusehen.

§ 2

Diese Kirchenverordnung tritt mit Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 2 Absatz 2 der Kirchenverordnung über die Veränderungen der Pfarrstellen der Kirchengemeinden St. Trinitatis und Hauptkirche BMV in Wolfenbüttel in der Propstei Wolfenbüttel vom 20. Januar 2005 (ABl. S. 19) außer Kraft.

Wolfenbüttel, 12. März 2015

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Dr. Meyns
Landesbischof

**Kirchenverordnung
über die Veränderung der Pfarrstellen im
Pfarrverband Barum-Lobmachersen in der
Propstei Salzgitter-Bad
Vom 18. Februar 2015**

Auf Grundlage des § 2 des Kirchengesetzes über die Pfarrstellen und über die Stellen mit allgemeinkirchlicher Aufgabe (Pfarrstellengesetz – PfStG) vom 23. November 2002 (ABl. 2003 S. 4) wird verordnet:

§ 1

- (1) Auf der Grundlage der derzeitigen Pfarrstellenberechnung wird der Umfang der Pfarrstellen im Pfarrverband Barum-Lobmachersen in der Propstei Salzgitter-Bad auf 150 % festgelegt.
- (2) Die Einteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch die Pfarrverbandsversammlung mit Zustimmung des Landeskirchenamtes.

§ 2

Diese Kirchenverordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 3 Absatz 1 der Kirchenverordnung über die Bildung eines Pfarrverbandes und die Verlegung und Reduzierung der Pfarrstellen der Kirchengemeinden St. Nikolai Barum in Salzgitter, St. Andreas in Cramme, Salzgitter-Lobmachersen, St. Petri zu Heerte in Salzgitter und Beinum in Salzgitter in der Propstei Salzgitter-Bad vom 12. Juli 2007 (ABl. S. 83) außer Kraft.

Wolfenbüttel, 18. Februar 2015

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Dr. Meyns
Landesbischof

RS 452

**Neufassung
der Kirchenverordnung über die Ausbildung und
Prüfung für das erste Einstiegsamt der Laufbahn
der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen
kirchlichen Verwaltungsdienstes in der
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
Vom 12. März 2015**

Auf Grund der §§ 4 Absatz 4 und 14 des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche Deutschlands in der Fassung der Neubekanntmachung vom 4. April 2012 (ABl. EKD S. 110; ABl. S. 120) mit Berichtigung vom 30. Oktober 2012 (ABl. EKD S. 410; ABl. 2013 S. 25) in Verbindung mit §§ 1 und 4 des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD vom 17. November 2006 (ABl. 2007 S. 3), zuletzt geändert am 6. April 2010 (ABl. S. 105) wird folgende Kirchenverordnung erlassen:

Abschnitt I

Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Kirchenverordnung regelt die Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeiner kirchlicher Verwaltungsdienst in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig.

§ 2

**Anwendung der Bestimmungen des
Landes Niedersachsen**

Auf die Ausbildung und Prüfung für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 des Allgemeinen kirchlichen Verwaltungsdienstes in der Lan-

deskirche sind die Bestimmungen des Landes Niedersachsen über die Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste für den allgemeinen Verwaltungsdienst entsprechend anzuwenden, soweit nicht im Folgenden oder in anderen kirchlichen Bestimmungen eine abweichende Regelung getroffen ist.

§ 3

Ausbildungsziel

Die Ausbildung soll dazu befähigen, die Aufgaben zu erfüllen, die der kirchlichen Verwaltung in ihrer Bindung an den Auftrag der Kirche gestellt sind. Die Ausbildung soll dabei mit den Anforderungen an das dienstliche und außerdienstliche Verhalten vertraut machen.

§ 4

Ausbildungsbehörde

- (1) Ausbildungsbehörde ist das Landeskirchenamt.
- (2) Das Landeskirchenamt kann Aufgaben der Ausbildungsbehörde auf eine kirchliche Verwaltungsstelle übertragen.

§ 5

Bewerbung

Bewerbungen um Einstellung in den Vorbereitungsdienst sind an das Landeskirchenamt zu richten.

Abschnitt II

Ausbildungsgang

§ 6

Ausbildung an der Kommunalen Fachhochschule für Verwaltung in Niedersachsen

- (1) Im Einvernehmen mit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers führt die Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen gemäß der Vereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hannover e.V. und der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers die Studiengänge für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeiner kirchlicher Verwaltungsdienst in einem Bachelor-Studiengang „Allgemeine Verwaltung mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt“ sowie in einem Bachelor-Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt“ durch.
- (2) Einzelheiten zum Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich der berufspraktischen Studienzeiten sowie zum Prüfungsverfahren regelt die Studien- und Prüfungsordnung der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen. Das Landeskirchenamt Hannover regelt im Rahmen der in Absatz 1 genannten Vereinbarung die Abweichungen von der Studien- und Prüfungsordnung für die kirchenspezifischen

Teilmodule und schlägt für diese der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen die Lehrenden vor.

§ 7

Berufspraktische Studienzeit

- (1) Die berufspraktischen Studienzeiten werden, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, im Landeskirchenamt in Wolfenbüttel und in anderen kirchlichen Verwaltungsstellen in der Landeskirche abgeleistet.
- (2) Für die Dauer von höchstens sechs Monaten können die Studierenden die berufspraktischen Studienzeiten bei einer anderen kirchlichen Verwaltungsstelle, einer kommunalen oder staatlichen Verwaltung oder einer anderen Einrichtung ableisten, soweit diese kirchliche Aufgaben wahrnimmt (Fremdausbildung).
- (3) Das Landeskirchenamt regelt die Reihenfolge und die Zeiteinteilung im Ausbildungsplan. Die vom Landeskirchenamt Hannover für die berufspraktischen Studienzeiten geregelten Abweichungen von den Bestimmungen des Landes Niedersachsen über die berufspraktischen Studienzeiten gelten entsprechend.

Abschnitt III

Schlussvorschriften

§ 8

Inkrafttreten

Diese Kirchenverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kirchenverordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig in der Fassung vom 13. Dezember 1999 (Abl. 2000 S. 14) außer Kraft.

Wolfenbüttel, 12. März 2015

Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig Kirchenregierung

Dr. Meyns
Landesbischof

Ordnung der Kammer für Kirchenmusik in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig Vom 18. Februar 2015

§ 1

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig wird eine Kammer für Kirchenmusik gebildet. Sie achtet auf eine ausgewogene und qualitätsvolle Ausführung der kirchenmusikalischen Arbeit gemäß § 2 (2) des Kirchenmusikgesetzes.

§ 2

- (1) Die Kammer berät die landeskirchlichen Organe in Fragen, die im Zusammenhang mit kirchenmusikalischen Belangen von Bedeutung sind. Die Kammer ist bei der Berufung einer Landeskirchenmusikdirektorin oder eines Landeskirchenmusikdirektors zuvor zu hören.
- (2) Die landeskirchlichen Organe können der Kammer Arbeitsaufträge erteilen.
- (3) Die Kammer hat die ständige Aufgabe zweijährlich einen Lagebericht zur Kirchenmusik in der Landeskirche für die Kirchenregierung zu erstellen. Hierzu nimmt sie die Tätigkeitsberichte des Landeskirchenmusikdirektors, des Landesposaunenwartes und der Propsteikantoren zur Kenntnis.
- (4) Das Landeskirchenamt trägt Sorge dafür, dass die Arbeitsergebnisse der Kammer angemessen in die Meinungsbildung und Entscheidungsbildung der kirchenleitenden Gremien einbezogen werden.
- (5) Stellungnahmen im Namen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig kann die Kammer nur nach vorheriger Zustimmung des Landeskirchenamtes zu den Arbeitsergebnissen abgeben.

§ 3

Der Kammer gehören an:

- zwei von der Landessynode aus ihrer Mitte zu wählende Landessynodale,
- der/die zuständige Referatsleiter/Referatsleiterin des Landeskirchenamtes,
- der/die Landeskirchenmusikdirektor/in,
- ein/e Vertreter/in des Landesposaunenwerkes,
- eine Pröpstin bzw. ein Propst,
- ein/e neben- bzw. ehrenamtliche/r Kirchenmusiker/in,
- bis zu sechs Kirchenmitglieder mit besonderen Kenntnissen in Fragen der Kirchenmusik, die vom Landeskirchenamt im Benehmen mit den vorgenannten Kammermitgliedern zu berufen sind.

§ 4

- (1) Die Kammer ist spätestens ein halbes Jahr nach Bildung einer Landessynode neu zu wählen bzw. zu berufen. Ihre Amtszeit endet mit der Bildung der neuen Kammer.
- (2) Die Kammer wählt aus ihrer Mitte ein Mitglied zum/zur Vorsitzenden bzw. zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden. Die Geschäftsführung liegt bei dem zuständigen Referatsleiter bzw. der zuständigen Referatsleiterin.

Wolfenbüttel, 18. Februar 2015

**Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Dr. Meyns
Landesbischof

Bekanntmachung zur Veränderung der Zuständigkeiten im Bereich des Datenschutzes

Mit Wirkung vom 1. März 2015 ist die Datenschutzaufsicht für die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig dem Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland übertragen worden.

Die Bestellung von Herrn Landeskirchenrat Raimund Hirsch zum Beauftragten für den Datenschutz in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig endet damit zu diesem Zeitpunkt.

Im Folgenden werden die vollständigen Kontaktdaten bekanntgemacht:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD

Oberkirchenrat Michael Jacob
(Stellv.: Dr. Sascha Tönnies)
Böttcherstraße 7
30419 Hannover
Telefon: 05 11 / 7 68 12 80
Fax: 05 11 / 76 81 28 20
E-Mail: info@datenschutz.ekd.de

Zuständige Stelle für alle Angelegenheiten der Datenschutzaufsicht der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig für den Bereich der Verfassten Kirche:

Außenstelle Hannover des Beauftragten für den Datenschutz der EKD

Regionalverantwortliche
Ass. jur. Sandra Coors
Böttcherstraße 7
30419 Hannover
Telefon: 05 11 / 16 93 35 – 13
Fax: 05 11 / 16 93 35 – 20
E-Mail: sandra.coors@datenschutz.ekd.de

Wolfenbüttel, 30. März 2015

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

**Bekanntmachung
zur Neubildung der Arbeits- und
Dienstrechtlichen Kommission der Konföderation
evangelischer Kirchen in Niedersachsen**

Im Kirchlichen Amtsblatt Hannovers Nr. 1/2015 vom 1. April 2015 wurde auf Seite 3 die Neubildung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen bekannt gemacht. Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, den 9. April 2015

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

**Neubildung der Arbeits- und Dienstrechtlichen
Kommission der Konföderation evangelischer
Kirchen in Niedersachsen**

Wolfenbüttel, den 23. Februar 2015

Gemäß § 16 Abs. 4 des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Rechtsstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Mitarbeitergesetz) vom 11. März 2000 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 92), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. März 2013 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 47), wird bekannt gegeben, dass die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission mit Wirkung vom 1. November 2015 neu zu bilden ist.

Gemäß § 17 Abs. 3 des Mitarbeitergesetzes haben die beruflichen Vereinigungen der Mitarbeiter unter Berücksichtigung einer Ausschlussfrist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung die Möglichkeit, der Geschäftsstelle der Konföderation anzuzeigen, dass sie Vertreter in die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission entsenden wollen.

**Der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in
Niedersachsen**

Vollbach
stellvertretender Vorsitzender

Kirchensiegel

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (Amtsbl. 1984 S. 73 ff) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind außer Gebrauch genommen worden:

1. EV.-LUTH. MARTIN-LUTHER KIRCHENGEMEINDE IN BÜDDENSTEDT
(Propstei Helmstedt)

Siegelausführung: 1 Normalsiegel und 1 Kleinsiegel
in Gummi



2. EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. GEORG IN OFFLEBEN
(Propstei Helmstedt)

Siegelausführung: 1 Normalsiegel und ein Kleinsiegel
in Gummi



3. EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE REINSDORF-HOHNSLIBEN
(Propstei Helmstedt)

Siegelausführung: 1 Normalsiegel und ein Kleinsiegel
in Gummi



Wolfenbüttel, den 16. März 2015

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Pfarrstelle Kreiensen Bezirk I mit Erzhausen im Umfang von 100 %.

Die Pfarrstelle ist seit November 2013 vakant und gehört zum Pfarrverband Kreiensen, der insgesamt 1,5 Pfarrstellen umfasst, die zurzeit von der Inhaberin der 50 % Stelle verwaltet werden. Zum Pfarrverband zählen neben der Gemeinde Kreiensen fünf umliegende Dörfer mit drei Kirchengemeinden. Die Pfarrstelle I umfasst neben dem Hauptort Kreiensen mit der Friedenskirche, die Dörfer Erzhausen und Leinetal, die eine Kirchengemeinde mit zwei Predigtstellen bilden, sowie den Ort Beulshausen, der ebenfalls eine eigene Predigtstelle hat, kirchengemeindlich aber mit Kreiensen zusammengefasst ist. In allen Kirchenvorständen und Gemeinden gibt es engagierte Ehrenamtliche, die auch auf Pfarrverbandsebene gut zusammenarbeiten. Regelmäßig werden Pfarrverbandsgottesdienste angeboten, zu denen in allen Gemeinden eingeladen wird. Sehr am Herzen liegt den Kirchenvorständen die Weiterführung der lebendigen Konfirmandenarbeit. In Kreiensen befinden sich ein Kindergarten mit Krippengruppe und eine Grundschule. Mit beiden gibt es eine enge und gute Zusammenarbeit im Bereich Kinderkirche. Weiterführende Schulen sind in den Nachbarorten Greene und Bad Gandersheim. Auf regionaler Ebene soll die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in den kommenden Jahren intensiviert werden. Pfarrerin und Kirchenvorstände freuen sich über eine Kollegin/ einen Kollegen oder ein Pfarrehepaar mit Ideen und der Bereitschaft zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit.

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 185 qm mit 7 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 31. Mai 2015 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle Hohegeiß mit Trautenstein und Zorge im Umfang von 100 %

Der Pfarrverband besteht aus den Gemeinden Hohegeiß, Zorge (4 km) und Trautenstein (10 km) mit 1290 Gemeindemitgliedern und hat seinen Pfarrsitz in Hohegeiß.

Der Pfarrverband Hohegeiß erhält seine Prägung durch den Tourismus, der seit dem 19. Jahrhundert das Einkommen der Einwohner bildet. Die touristische Infrastruktur besteht aus Hallen- und beheiztem Freibad, Kurhaus, Skiabfahrten und Loipen, Rodelbahnen, einer Parkanlage, Museum und einem ausgedehnten Wanderwegenetz. Neben einer großen Appartementsanlage ergänzen einige Familienbetriebe im Hotelbereich (bis 4 Sterne), Ferienwohnungen, ein Campingplatz und mehrere Jugendheime das touristische Angebot. Die Übernachtungszahl für Hohegeiß z. B. liegt um die 210.000.

Hohegeiß und Zorge bieten einen Kindergarten und einen Allgemeinmediziner. In Hohegeiß gibt es noch eine Grundschule. Die Kirchengemeinden sind sehr gut in das Dorfleben eingebunden, so dass die Kontakte zum kommunalen Kindergarten (Kindergottesdienst) und den Vereinen (Träger der Ortskirmes) sehr eng sind.

Die Stadt Braunlage liegt 11 km entfernt. Braunlage verfügt über ein Schulzentrum mit einer kooperativen Haupt- und Realschule und der gymnasialen Unterstufe („Oberharz-Gymnasium“) und ist Einkaufsstadt mit mehreren Supermärkten.

Das Pfarrhaus und das Gemeindehaus liegen in Hohegeiß direkt neben der Kirche mitten im Ort. Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 145 qm mit 6 Zimmern und einen schönen Garten. Zahlreiche Ehrenamtliche und viele Gruppen sorgen für ein reges Gemeindeleben. Die Arbeit der Pfarrerin / des Pfarrers wird durch drei engagierte Kirchenvorstände unterstützt. Gemäß ihrem Leitbild wollen sie in ihrer Gemeinde „zum christlichen Glauben ermutigen“ und mit allen Generationen eine einladende und aufgeschlossene Gemeinschaft bilden.

Die Kirchengemeinden suchen ein Pfarrehepaar oder eine Pfarrerin / einen Pfarrer die / der

- die Gemeinde im Sinne des Leitbildes führen und begleiten möchte
- bereit ist sich in örtlichen Strukturen einzufinden und Freude an der Arbeit in der Gemeinde mitbringt
- Konfirmandenunterricht weiterführt und neue Impulse für die Jugendarbeit setzt
- Kreativ und engagiert die Gemeindegarbeit weiter entwickelt.

Der Kirchenvorstand ist aktiv und offen für neue Formen der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 31. Mai 2015 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle Hasselfelde mit Stiege und Allrode im Umfang von 75 %. Es ist geplant, dass im neu zu gründenden Gestaltungsraum die Pfarrstelle in eine ganze Stelle umgewandelt werden kann.

Der Pfarrverband besteht aus den Gemeinden Allrode, Hasselfelde und Stiege mit Pfarrsitz in Hasselfelde. Die in einer landschaftlich reizvollen Gegend liegenden Orte sind geprägt vom Tourismus und kleineren Gewerbeunternehmen. Durch die zentrale Lage ist eine günstige Verkehrsanbindung gegeben. Einkaufsmöglichkeiten und medizinische Versorgung sind vor Ort vorhanden. Die Kirchengemeinden sind gut in das Ortsleben integriert, so dass die Kontakte zu den kommunalen Kindertagesstätten, zur Grundschule in Hasselfelde und zu den Vereinen eng sind.

Das Gemeindeleben ist kirchenmusikalisch geprägt, z. B. Kirchenchor, Posaunenchor, Konzerte, Kindermusical. Zahlreiche Ehrenamtliche und viel Gruppen sorgen für ein reges Gemeindeleben. Die Arbeit der Pfarrerin bzw. des Pfarrers wird durch engagierte Kirchenvorstände unterstützt.

Hasselfelde und Stiege liegen am Pilgerweg Via Roma. Pilger nutzen die Möglichkeit zur Übernachtung. Es wird eine Zusammenarbeit mit den katholischen Christen gepflegt. Die sanierten Kirchen und Gebäude bieten viele Möglichkeiten zur Gemeindegarbeit. Alle drei Orte besitzen ein Seniorenheim. Der Pfarrverband ist an die Kassen- und Buchungsstelle Blankenburg angeschlossen.

Im Pfarrverband arbeiten eine Pfarramtssekretärin, Küsterinnen, B-Kirchenmusiker mit Katechetik bzw. Religionspädagogik.

Die Kirchengemeinden suchen eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die / der bereit ist,

- kreativ und engagiert die Gemeindegliederarbeit weiterzuführen und Freude an der Arbeit in der Gemeinde mitbringt,
- seelsorgerliche Begleitung von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zu leisten,
- den Konfirmandenunterricht weiterzuführen und Impulse für die Jugendarbeit zu setzen,
- und das Evangelium den Menschen näher zu bringen.

Die Dienstwohnung in Stiege hat eine Größe von ca. 146 qm mit 4 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 31. Mai 2015 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle Heeseberg und St. Lorenz in Schöningen Bezirk II im Umfang von 100 %.

Der Bezirk II umfasst die Kirchengemeinden Jerxheim, Dobbeln, Söllingen und Twiefelingen als eine von insgesamt drei Pfarrstellen im Pfarrverband, der im Sommer 2014 gebildet wurde und insgesamt 12 Kirchengemeinden mit ca. 4.600 Gemeindegliedern umfasst.

In Verbindung mit der benachbarten, z. Zt. ebenfalls vakanten Pfarrstelle Bezirk III mit den Kirchengemeinden Watenstedt, Barnstorf, Beierstedt, Gevensleben und Ingeleben, ist diese Stelle besonders für Pfarrerehepaare interessant.

Die Gemeinden des Pfarrverbandes Heeseberg und St. Lorenz Schöningen liegen am Südrand des Elms, der „Toscana des Nordens“, und bieten damit eine reizvolle Umgebung für das Leben wie für die Gemeindegliederarbeit.

In den Gemeinden wird der Zusammenhalt gepflegt und durch Gemeindefeste und besondere gemeindeübergreifende Gottesdienste intensiviert.

Die sehr aktiven Kirchenvorstände stehen unterstützend zur Verfügung und helfen bei allen Vorbereitungen und Abläufen.

In den Gemeinden sind jeweils Frauenhilfsgruppen aktiv, die sich auch um die Bewohner des Altenheims in Jerxheim kümmern.

Unter der Leitung des Organisten, der auch im benachbarten Watenstedt wirkt, gibt es einen Chor, der bei entsprechenden Anlässen die Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen begleitet; daneben gibt es ortsübergreifende kirchenmusikalische Veranstaltungen, wie z.B. Kirchenmusicals.

Das Pfarrhaus befindet sich im Ort Jerxheim in unmittelbarer Nähe zur St. Petrus-Kirche, die im Sommer 2014 aufwendig restauriert wurde. Zur Pfarrwohnung im ersten Stock mit 5 Räumen und ca. 162 qm gehören eine Garage und ein großer Pfarrgarten. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich die Amtsräume sowie die Gemeinderäume mit direktem Zugang von außen. Im Ort Jerxheim gibt es einen Zahnarzt, eine allgemein-medizinische Praxis mit drei Ärzten, eine Praxis für Physiotherapie, eine Apotheke, einen Kindergarten, eine Grundschule und Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sowie die Gemeindeverwaltung. Die weiterfüh-

renden Schulen befinden sich in ca. 8 km Entfernung in der Stadt Schöningen.

Die Kirchenmitglieder wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrerehepaar, die / der / das Freude am Gottesdienst hat, sich den Fragen unserer Zeit stellt und aktiv am Leben der Kirchengemeinden und im Dorf teilnehmen möchte.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen die Kirchenvorsteher Hubertus Budde (Tel. 0171-8176022) und Eitel Gronwald (Tel. 0170-7340455) gern zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 31. Mai 2015 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle Heeseberg und St. Lorenz in Schöningen Bezirk III im Umfang von 100 %.

Der Bezirk III umfasst die Kirchengemeinden Watenstedt, Barnstorf, Beierstedt, Gevensleben und Ingeleben als eine von insgesamt drei Pfarrstellen im Pfarrverband, der im Sommer 2014 gebildet wurde und insgesamt 12 Kirchengemeinden mit ca. 4.600 Gemeindegliedern umfasst.

Die Gemeinden des Bezirks III liegen in der historisch reizvollen und landschaftlich attraktiven Heesebergregion. Die fünf Kirchenvorstände, zahlreiche Ehrenamtliche, ein Redaktionsteam, die Frauenhilfe sowie engagierte Teamer unterstützen aktiv die Pfarrarbeit vor Ort, die sich überaus vielfältig präsentiert. Im Bezirk II ist ein Kirchenmusiker angestellt, der den gemeinsamen Chor leitet. Kirchenmusikalische und kulturelle Veranstaltungen runden das Kirchenangebot ab, das unter anderem über das pfarrverbandseigene Mitteilungsorgan „Die Brücke“ kommuniziert wird.

Die Dienstwohnung in Watenstedt in einem aufwendig sanierten Fachwerkhaus mit weitläufigem Garten hat eine Größe von ca. 155 qm mit 5 Zimmern im 1. Obergeschoss. Im Erdgeschoss befinden sich der Bürotrakt, Veranstaltungsräume, eine Küche und ein WC. Eine Pfarrsekretärin übernimmt Teile der Verwaltungsarbeit. Viele motivierte und engagierte Ehrenamtliche freuen sich auf einen Pfarrer / eine Pfarrerin, der / die gern im Team arbeitet und neue Ideen und Impulse in die Gemeindegliederarbeit einbringen möchte.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 31. Mai 2015 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle Lehre und Groß Brunsrode im Umfang von 100 %.

Die Kirchengemeinden Lehre und Groß Brunsrode suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin / einen Pfarrer für 1800 Gemeindeglieder in Lehre und 518 Gemeindeglieder in Klein und Groß Brunsrode.

Lehre und Brunsrode liegen mittig zwischen Wolfsburg und Braunschweig. Lehre ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestens zu erreichen. Der Ort Lehre verfügt über Allgemein-, Kinder- und Zahnarztpraxen, Apotheken, Grund- und Oberschule, einen modernen Kindergarten sowie über zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten.

Das Pfarrhaus (Größe der Dienstwohnung ca. 150 qm), die Kirche und das große moderne Gemeindezentrum bilden eine Einheit und liegen im alten Ortskern von Lehre.

Die Kirchengemeinde Lehre ist eine lebendige Kirchengemeinde mit verschiedenen selbstständig arbeitenden Gruppen und Chören (wie Kindergruppen, Besuchsdienstkreis, Frauengruppen, Männerkreis und derzeit fünf Musikgruppen). Im Bereich der Konfirmandenarbeit wird in Lehre und Groß Brunsrode seit einigen Jahren erfolgreich ein einjähriges Blockunterrichtsmodell mit integriertem Konfirmandenferienseminar durchgeführt.

Die Kirchengemeinde Groß Brunsrode hat ebenfalls eine Kirche und ein Pfarrhaus, in dem sich der gemischte Chor, Männer-, Frauen-, Senioren-, Kinder-, Flöten- und Gitarregruppe treffen.

Monatlich wird in regionaler Zusammenarbeit mit den Ortschaften Flechtorf und Beienrode ein gemeinsamer Gemeindebrief „KIRCHENjournal“ herausgebracht, welcher schon einige Preise gewonnen hat.

Die Kirchengemeinden Lehre und Groß Brunsrode haben eine gemeinsame Pfarramtssekretärin, sowie zwei Kirchenmusiker. Lehre und Groß Brunsrode haben jeweils einen eigenen Friedhof, der von der Kirchengemeinde verwaltet wird.

Im Rechnungsbereich sind die beiden Kirchengemeinden der Kassen- und Buchungsstelle Helmstedt angeschlossen.

Die Kirchengemeinden wünschen sich als Pfarrerin / Pfarrer, eine integrative Persönlichkeit, die aufgeschlossen mit Liebe auf die Menschen zugeht und seelsorgerisch begleitet. Das Engagement einer großen Zahl Ehrenamtlicher aller Altersstufen machen Lehre und Groß Brunsrode zu lebendigen Gemeinden.

Für eine persönliche Kontaktaufnahme stehen die Kirchenvorsteher Wolf-Dieter Hoppe und Tanja Rüscher gern zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 31. Mai 2015 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle St. Andreas in Langelsheim im Umfang von 100 %

Die Pfarrstelle ist seit 1. Juli 2014 vakant. Die St. Andreas Gemeinde Langelsheim hat etwa 2.800 Mitglieder.

Langelsheim liegt am nördlichen Harzrand in der Nähe von Goslar. Grund- und Oberschule sind im Ort, weiterführende Schulen in Goslar und Seesen. Außerdem gibt es 1 Kinderkrippe und 2 Kindergärten, von denen einer in kirchlicher Trägerschaft ist. Der Kindergarten liegt direkt an der St.-Andreas-Kirche, die im 18. Jahrhundert auf ihre heutige Größe erweitert wurde. Sie bietet Platz für etwa 400 Personen. Die 1998 generalüberholte Orgel wird von einer A-Kirchenmusikerin gespielt, die auch den Kirchenchor leitet.

Gegenüber der Kirche liegt das Pfarrhaus mit Büroräumen im Erdgeschoss und der Dienstwohnung in der 1. Etage (ca. 140 qm mit 5 Zimmern). Ein großer Pfarrgarten verbindet das Pfarrhaus mit dem Gemeindehaus.

Von dem Bewerber / der Bewerberin wünscht sich die Gemeinde grundsätzliche Bereitschaft zum Engagement in allen seelsorgerischen Bereichen, wobei die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Seniorenarbeit die Schwerpunkte bilden werden. Dazu gehört, dass in den beiden Altenheimen regelmäßig Andachten gehalten werden.

Mit der katholischen Gemeinde wird eine gute Zusammenarbeit gepflegt. Zum Beispiel ist ein gut besuchter ökumenischer „Gottesdienst im Grünen“ am Himmelfahrtstag seit vielen Jahren Tradition.

Eine Pfarramtssekretärin, eine Diakonin und ehrenamtliche Mitarbeiter leisten Unterstützung. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 31. Mai 2015 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand zu richten.

Pfarrstelle Süd im Quartier St. Trinitatis / Hauptkirche BMV in Wolfenbüttel im Umfang von 50 %.

Die Stelle ist seit dem 1. November 2014 vakant. Die Kirchengemeinden St. Trinitatis / Hauptkirche BMV arbeiten seit 2005 im Quartier eng zusammen. Das gemeinsame Pfarramt besteht aus zwei Pfarrstellen, zwei Kirchenmusikern, zwei Küstern und einer Diakonin, die gemeinsam mit einem Kreis engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwa 6.000 Gemeindeglieder betreuen. In einem gemeinsamen Pfarrbüro werden Verwaltungsaufgaben von einer Sekretärin wahrgenommen.

Die Arbeit im Team, die seelsorgerliche Begleitung der Menschen sowie die Gestaltung von vielfältigen Gottesdiensten in zwei historisch bedeutenden Kirchen haben besonderes Gewicht. Eine Dienstwohnung wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 31. Mai 2015 über das Landeskirchenamt an die Quartiersversammlung zu richten.

Pfarrstelle Goslar Südost Bezirk II (Süd) im Umfang von 100 %.

Die drei selbstständigen Kirchengemeinden St. Stephani, St. Johannes und St. Peter (2591/1084/1399/Mitglieder) bilden seit dem Jahr 2011 einen Pfarrverband. Dieser umfasst zwei volle Pfarrstellen und ist eines der ersten Ergebnisse aus breiten Beratungs- und Gestaltungsprozessen zu einer zukunftsfähigen und relevanten Kirche in der Stadt Goslar.

Die Stephanigemeinde liegt als eine von vier in der Altstadt (Weltkulturerbe). Jahrelange Kooperationen auf verschiedenen kirchlich-diakonischen Handlungsfeldern sorgen ebenso für eine Kultur der Lernbereitschaft wie die intensive, fast fünfzig Jahre lange Arbeit mit dem KFS-Modell.

Diesem verdankt auch die Kirchengemeinde St. Johannes in Ohlhof als jüngste der drei Pfarrverbandsgemeinden ihre Ausrichtung. Über die Jahre hat sich im attraktiven Gemeindezentrum eine verlässliche und tragende Gottesdienstkultur entwickelt.

St. Peter gehört zum Stadtteil Sudmerberg, der vor 75 Jahren durch Ansiedlung von Arbeiterfamilien entstanden ist und sich gegenwärtig durch einen Generationswechsel verjüngt. Ein Kindergarten mit Hort gehört prägend zur Kirchengemeinde.

In allen drei Gemeinden tragen kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gemeindeleben. Das Miteinander ist gekennzeichnet durch ehrlichen gleichberechtigten Umgang mit Themen und in Beziehungen.

Das kirchliche Wirken in Goslar genießt insgesamt hohes öffentliches Ansehen und ist allen ein Anliegen.

Die Stellenbewerberin/ der Stellenbewerber sollte Freude an der praktischen Arbeit und geistlichen Durchdringung genauso mitbringen wie Kontaktstärke und Teamgeist. Die Gemeinden erwarten die konsequente Bejahung des KFS-Modells als wesentlichen Teil der Gemeindearbeit.

Kirche ist für die Gemeinden nie fertig. Das gegenwärtige Gottesdienstmodell kennt den Mut zur Lücke sowie die Kasualisierung von Verkündigung (u. a. Themengottesdienste und solche für Zielgruppen) und ist offen für Weiterentwicklungen.

Detaillierte Auskünfte geben gerne und vertraulich Frau Ulrike Schulze (Kirchenvorsteherin in St. Johannes) Tel.: 05321/1600; Mail: ulrike.schulze@lk-bs.de sowie Pf. Andreas Jensen Tel.: 05321/22647; Mail: Andreas.Jensen@lk-bs.de.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 31. Mai 2015 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle Flachstockheim-Flöthe-Mahner-Ohlendorf Bezirk I im Umfang von 100 %.

Die Pfarrstelle wird zum 1. Oktober 2015 vakant.

Der Pfarrverband liegt im östlichen Teil der Propstei Salzgitter-Bad in einer ländlich geprägten Region mit hoher Lebensqualität zwischen dem Stadtteil Salzgitter-Bad und dem Naherholungsraum Oderwald. In Flachstockheim gibt es eine Grund- und Hauptschule und einen modernen Discounter. Der Autobahnanschluss zur A 395 ist in wenigen Autominuten zu erreichen.

Die drei Kirchengemeinden des Seelsorgebezirks (Flachstockheim-Groß Mahner-Ohlendorf) arbeiten eng verzahnt zusammen mit den Gemeinden des Bezirks II (Klein Flöthe und Groß Flöthe) und haben bereits Schritte auf dem Weg zu einem zu bildenden Gestaltungsraum miteinander entwickelt. Ungefähr 1800 Gemeindeglieder leben gegenwärtig im Pfarrverband. Die Kirchengemeinde Flachstockheim ist Träger einer Kindertagesstätte mit 50 Plätzen, jede Gemeinde hat ein schönes und intaktes Kirchengebäude, ausreichend große und ansprechende Gemeinderäume und jeweils einen kirchlichen Friedhof. Neben der ausgeschriebenen 100 % Pfarrstelle ist die zweite Stelle (50 %) durch den Propst besetzt. Die Gottesdienste werden in Absprache miteinander regelmäßig gemeinsam als Pfarrverbandsgottesdienste gefeiert. Eine Organistin (C-Prüfung) ist fest angestellt. Der Konfirmandenunterricht findet im Einjahresmodell mit KFS zentral statt. Die Schwerpunkte der Gemeindearbeit liegen neben der musikalischen und der Konfirmandenarbeit in den verschiedenen Gruppenaktivitäten von Kinderkirche über Männerkochen, Partnerschaftsarbeit mit der Diocese of Blackburn bis zur Seniorenbetreuung. Diese werden größtenteils von Ehrenamtlichen getragen.

Eine Dienstwohnung (Größe ca. 150 qm) ist im Pfarrhaus Ohlendorf, 1. Etage mit unverbaubarem Brockenblick und südseitig gelegenem pflegeleichten Garten, vorhanden.

Die Gemeinden des Pfarrverbandes wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- Freude daran hat Menschen in ländlichen Strukturen zu begleiten,
- gerne lebendige Gottesdienste feiert,
- bewährte Formen pflegt und gemeinsam Neues entwickelt,
- den Menschen in den Dörfern offen und zugewandt begegnet,
- sich engagiert in die Arbeit einbringt und vertrauensvoll mit den Ehren- und Hauptamtlichen zusammenarbeitet.

Die Gemeinden wünschen sich eine Seelsorgerin/einen Seelsorger, die/der sie auf ihrem Weg in die Zukunft begleitet.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 31. Mai 2015 an das Landeskirchenamt zu richten.

Besetzung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Die **Pfarrstelle Königslutter Bezirk III** im Umfang von 100 % ab 1. April 2015 mit Pfarrerin **Ute Meerheimb**, bisher Erkerode mit Lucklum.

Die **Pfarrstelle Riddagshausen-Gliesmarode Bezirk I (Bugenhagenkirche)** im Umfang von 100 % ab 1. April 2015 mit Pfarrerin **Sabine Wittekopf**, bisher Stelle zur Erteilung von Religionsunterricht.

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe zur Erteilung von Religionsunterricht** im Umfang von 100 % ab 1. April 2015 mit **Pfarrer Harald Böhm**, bisher Stelle zur Erteilung von Religionsunterricht und Jugendkirche.

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für die Klinikseelsorge im Marienstift** im Umfang von 50 % und eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe Pastoralpsychologischer Dienst** im Umfang von 50 % ab 1. April 2015 mit **Pfarrer Karl-Peter Schrapel**, bisher Klinikseelsorge 75 % und Pastoralpsychologischer Dienst 25 %.

Personalnachrichten

Landeskirchenamt

Landeskirchenoberamtsrat Sören Rischbieter wurde zum **Prüfer im Rechnungsprüfungsamt** bestellt.

Ruhestand

Pfarrer Bernd Sledzianowski, Königslutter, ist mit Ablauf des 31. März 2015 in den Ruhestand getreten.

Wolfenbüttel, 1. Mai 2015

Landeskirchenamt

Müller
Oberlandeskirchenrätin

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig,
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0,
Telefax: 05331/802-700, E-Mail: info@lk-bs.de
www.landeskirche-braunschweig.de

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: recht@lk-bs.de

Druck: Heckner Print-Service GmbH, Harzstraße 23, 38300 Wolfenbüttel

Erscheinungsweise: alle zwei Monate